



Fraktion DIE GRÜNEN im Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

Uwe Kramm (Sprecher), Hans Dusolt, Lena Fiedler, Wolfgang Goß, Maria Hemmerlein, Günther Sinapius

Antrag für die Sitzung am 21.08.2018

Radfahr- und behindertengerechter Aus-/ Umbau der Zufahrtsrampe zur Unterführung unter der A 95 zwischen Einhornallee und Sendlinger Wald im Bereich Einhornallee / Markomannenstraße

Begründung:

Derzeit besteht der Zugang zur Unterführung durch eine relativ steile Fußgängertreppe von der Markomannenstraße aus sowie einer 2,20 Meter breiten 2-Richtungs-Radfahrerrampe von der Einhornallee aus. Die Breite von 2,20 m entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe von mindestens 2,50 m.

Am unteren Ende der Rampe müssen Radfahrer*innen eine schlecht ausgeleuchtete und nicht einsehbare annähernd rechtwinklige enge Kurve nehmen, was die ständige Gefahr von Kollisionen zwischen einander entgegenkommenden Radfahrer*innen beinhaltet. Ein vor einigen Jahren auf Initiative des BA montierter Verkehrsspiegel konnte nicht zu einer Entschärfung der Gefahrensituation beitragen.

Die Unterführung ist Bestandteil einer ausgeschilderten Radlauptroute, sie stellt entsprechend der Ausschilderung eine Verbindung nach Thalkirchen und Fürstenried bzw. nach Großhadern und Westpark sowie zu den Äußeren Radringen West und Ost dar. Sie ist die einzige Möglichkeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, den Autobahnknoten Kreuzhof von der Boschetsrieder – in die Fürstenrieder Str. auf der östlichen Seite zu queren. Darüber hinaus ist sie in der Verbindung Einhornallee – Holsteiner Straße – Werdenfelsstraße – Gilmstr. die direkte Radverbindung zwischen dem Sendlinger Wald (mit dem dahinterliegenden großen Neubaugebiet an der Drygalski- / Boschetsrieder Straße) und dem Westpark.

Da die ca. 500m entfernte Unterführung an der Innerkoflerstraße nur mit einer Schieberampe für Radfahrer ausgestattet ist, ist sie für Radfahrer*innen die einzige fahrbare Quermöglichkeit der Autobahn zwischen dem Luise-Kiesselbach-Platz (Ampel) und der Forstenrieder Allee / Forst-Kasten- Allee (Unterführung außerhalb des Verkehrsknotens Kreuzhof).

Die Belange behinderter Mitbürger*innen bleiben bei der derzeitigen Situation vollkommen unberücksichtigt.

Realisierung:

Einmütig beschlossen
in der Sitzung des BA 7
am 21.08.2018.

Um eine radfahrer- und behindertengerechte Querungsmöglichkeit zu schaffen, müsste eine Rampe in ausreichender Breite für gegenläufigen Fahrrad- und Fußgängerverkehr gebaut werden, deren Gefälle den gesetzlichen Vorgaben für Barrierefreiheit erfüllt.

Ein Umbau der bestehenden Fußgängertreppe von der Markomannenstraße in eine entsprechende Rampe würde vermutlich die besten Bedingungen bieten, da die gefährliche Kurve am unteren Ende der Rampe entfallen würde. Es wäre in diesem Fall u.a. zu prüfen, ob die Einfahrt in den Garagenhof der Häuser Holsteinstr. entfallen könnte (es gibt noch eine zweite, allerdings schmalere, Zufahrt von der Einhornallee aus).

Als Alternative käme eine Verbreiterung (und ggf. Verlängerung) der Rampe von der Einhornallee aus im Bereich der derzeit als Parkmöglichkeit genutzten Straßenfläche neben der Rampe in Frage. In diesem Fall müsste die Kurvensituation am unteren Ende der Rampe zusätzlich noch breiter und damit besser einsehbar gestaltet werden.

Hans Dusolt für die Fraktion B90 / Die Grünen